

# NEUE WERRA-ZEITUNG

**Amtsblatt der Gemeinde Gerstungen**  
*Gerstungen mit Untersuhl \* Lauchröden \* Oberellen \*  
Unterellen \* Neustädt \* Sallmannshausen*



Jahrgang 18

Freitag, den 22. Oktober 2010

Nummer 21

## *Herbstlicher Blick auf den Frommeshof bei Oberellen*



Durch den Bau eines neuen Verbindungsweges vom ehemaligen Obereller Schwimmbad über Herrensee und Frommeshof zum Hütschhof können nun endlich Wanderer, Radfahrer und Reiter den Rennsteig erreichen.



# Rufnummern und Öffnungszeiten

## Gemeindeverwaltung Gerstungen

**Wilhelmstraße 53**  
**99834 Gerstungen**  
 Tel.: .....036922 - 245-0  
 Fax: .....036922 - 245-50  
 E-Mail: .....[info@gerstungen.de](mailto:info@gerstungen.de)  
 Internet: .....[www.gerstungen.de](http://www.gerstungen.de)

### Sprechzeiten im Rathaus:

Montag: .....geschlossen  
 Dienstag: .....09.00 - 12.00 u. 14.00 - 18.00 Uhr  
 Mittwoch: .....geschlossen  
 Donnerstag: .....09.00 - 12.00 u. 14.00 - 15.30 Uhr  
 Freitag: .....09.00 - 12.00 Uhr

### Sprechzeit des Bürgermeisters:

**nur nach vorheriger telefonischer Vereinbarung**  
 Tel.: .....245-14

### Telefonnummern der Ämter:

Einwohnermeldeamt: .....036922 - 245-17  
 Standesamt/Ordnungsamt: .....036922 - 245-18  
**Wilhelmstraße 45**  
 Bauamt: .....036922 - 245-45  
 Wasser/Abwasser: .....036922 - 245-16

### Außensprechstunde Ortsteil Neustädt:

Ortsbürgermeisterin  
 jeden 2. Mittwoch/Monat .....14.00 - 16.00 Uhr

### Außensprechstunde Ortsteil Sallmannshausen:

Ortsbürgermeister  
 donnerstags .....15.00 - 17.00 Uhr

### Außensprechstunde Ortsteil Lauchröden:

Ortsbürgermeister  
 donnerstags .....16.00 - 18.00 Uhr  
 Tel.: .....(036927) 90755 sowie (0170) 8208222  
 E-Mail: .....[gerdborchardt54@web.de](mailto:gerdborchardt54@web.de)

### Außensprechstunde Ortsteil Oberellen:

Ortsbürgermeisterin  
 jeden 1. Mittwoch im Monat, Schloss 2.....17.30 - 18.30 Uhr

### Außensprechstunde Ortsteil Unterellen:

Ortsbürgermeisterin  
 donnerstags .....17.00 - 18.00 Uhr  
 Tel.: .....(036927) 90227

### Sprechstunde der Schiedsstelle Gerstungen:

Dienstag: .....17.00 - 18.00 Uhr

## Bibliothek Gerstungen

Rufnummer: .....036922 - 31669  
 E-Mail: .....[info@bibliothekgerstungen.de](mailto:info@bibliothekgerstungen.de)  
 Internet: .....[www.bibliothek.gerstungen.de](http://www.bibliothek.gerstungen.de)  
 Öffnungszeiten der Bibliothek:  
 Montag .....10.00 - 12.00 u. 15.00 - 18.00 Uhr  
 Dienstag .....15.00 - 18.00 Uhr  
 Donnerstag .....10.00 - 12.00 u. 14.00 - 18.00 Uhr  
 Freitag .....15.00 - 18.00 Uhr

## Werratalmuseum Gerstungen

Rufnummer .....036922 - 31433  
 E-Mail: .....[museum@gerstungen.de](mailto:museum@gerstungen.de)  
 Öffnungszeiten:  
 1. Mai bis 31. Oktober täglich.....14.00 - 17.00 Uhr  
 Außerhalb der Öffnungszeiten nach vorheriger Vereinbarung

## Burgmuseum Brandenburg

Rufnummer.....036927/91735 oder 90619  
 E-Mail: .....[info@die-brandenburg.de](mailto:info@die-brandenburg.de)  
**Öffnungszeiten:**  
 April - September  
 Mittwoch und Freitag .....10:00 - 16:00 Uhr  
 Sonn-und Feiertage .....11:00 - 17:00 Uhr

## Wichtige Rufnummern und Öffnungszeiten

Polizei Notruf .....110

### Polizei-Sprechstunde in Gerstungen

KOBB Herr Schmidt, zu den Sprechzeiten ....036922 - 41103  
 Dienstag .....16.00 - 18.00 Uhr  
 Donnerstag .....10.00 - 12.00 Uhr

Retungsleitstelle ESA .....(03691) 7220  
 Feuerwehr-Notruf .....112  
 Ortsbrandmeister M. Siegmund .....(0172) 60 58 43 4  
 Wehrführer Gerstungen M. Batz.....(0171) 24 76 38 8  
 Wehrführer Untersuhl St. Rudloff .....(036922) 37961  
 Wehrführer Neustädt G. Taubert .....(036922) 29068  
 Wehrführer Lauchröden T. Hamm .....(036927) 90927  
 Wehrführer Oberellen S. Körner .....(036925) 60122  
 Wehrführer Unterellen S. Leipold .....(0171) 82 85 704

### Gasversorgung

E.ON Mitte AG Strom- und Gasversorgung  
 Kundenservice .....01801-326 000  
 Entstörungsdienst .....01803-346 427

### Wasser/Abwasser - Gemeinde Gerstungen

Herr Roßbach (Dienst) .....036922 - 245-16  
 Herr Roßbach (nach Dienstende) .....036922 - 29044  
 - Funk .....0170-2937714  
 - Herr Biehl (nach Dienstende) .....036922 - 20714  
 - Funk .....0175-1849264

### Bauhof

Bauhof Gerstungen .....036922 - 37425  
 Bauhof Eltetal .....036927 - 90577

### Energie

E.ON Thüringer Energie AG .....03691- 62 99 00  
 Service-Nummer .....0180-2696961

### Landratsamt Wartburgkreis

.....03695- 615-0

### AZV - Abfallwirtschaftszweckverband

- Abfallberatung .....03695-67 34 04  
 - Sperrmüll .....03695-673241  
 Internet .....[www.azv-wak-ea.de](http://www.azv-wak-ea.de)

### Ausgabe von Gelben Säcken:

Friseur Kessler, Wilhelmstraße 62, Gerstungen  
 Ortsbürgermeister Schwedes, Unterstr. 22, Sallmannshausen  
 Ortsbürgermeisterin Simon, Eisfeld, 46, Neustädt  
 Backstube „Zur Dorfmühle“ Mühlenstr. 2, Lauchröden  
 Freie Tankstelle Beck, Friedensteinstr. 76, Oberellen  
 Nahkauf Ute Pfeiffer, Am Rasen 12, Unterellen

### Poststelle Gerstungen Öffnungszeiten

Montag - Freitag .....14.00 - 18.00 Uhr  
 Samstag .....09.00 - 10.00 Uhr



## Bereitschaftsdienste

### Notfalldienstzentrale im St. Georg-Klinikum

Die ärztliche Versorgung in Eisenach und Umgebung

Mühlhäuser Straße 94-95, 99817 Eisenach

**Tel. Notfalldienstzentrale**

**03691-6983020**

**Hausbesuchsdienst:**

**03691-6983021**

**Bei lebensbedrohlichen Zuständen**

**112**

Montag, Dienstag und Donnerstag: ..... 19.00 - 07.00 Uhr

Mittwoch und Freitag: ..... 13.00 - 07.00 Uhr

..... des Folgetages

Sa, So und Feiertag, 24.12./31.12. .... 07.00 - 07.00 Uhr

..... des Folgetages



### Gemeinschaftspraxis Gerstungen:

**Dr. med. W. Broßmann, D. Balinski**

**FÄ für Innere Medizin u. Allgemeinmedizin**

Tel.-Nr.: 20216

**Sprechzeiten**

Montag - Freitag von 08.00 - 12.00 Uhr

Montag, Dienstag, Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr

### Dipl.-Med. Sander, FÄ für Allgemeinmedizin, Marksuhl

Tel. 036925-60496 (privat 60343)

**Sprechzeiten**

Montag - Freitag ..... von 07.00 - 12.00 Uhr

Dienstag ..... von 16.00 - 18.00 Uhr

Freitag keine Sprechstunde

### Dipl.-Med. Thea Schulz FÄ für Allgemeinmedizin, Oberellen

Tel. 036925-61428

**Sprechzeiten**

Montag, Dienstag, Mittwoch u. Freitag ..... 08.00 bis 11.00 Uhr

Dienstag u. Donnerstag ..... 15.00 bis 18.00 Uhr

### Dr. med. Klaus Büchner, FA für Allgemeinmedizin, Marksuhl

Tel.: 036925/60327

**Sprechzeiten**

Montag - Freitag ..... 08.00 - 12.00 Uhr

Nachmittagssprechstunde

Montag u. Donnerstag ..... 16.00 - 18.00 Uhr

### Dr. med. Stefan Katzmann Dr. med. Ute Katzmann Fachärzte für Allgemeinmedizin, Wolfsburg-Unkeroda

Tel.: 036925/61488

**Sprechzeiten**

Montag, Mittwoch, Freitag ..... 08.00 - 12.00 Uhr

Dienstag ..... 14.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag ..... 08.00 - 10.00 Uhr

**Terminsprechstunden**

Dienstag ..... 08.30 - 11.00 Uhr

Donnerstag ..... 10.00 - 12.00 Uhr; 14.00 - 16.00 Uhr

Samstag nach Vereinbarung

### Ärzte Herleshausen

Dipl.-Med. Sigrid Bastian (Kinderärztin),

Brandenburgstraße 2, ..... Tel. 05654-6468

Dr. Reichhardt, Gartenstraße 1, ..... Tel. 05654-923900

Dr. Sroka, Am Anger 5, ..... Tel. 05654-756

## Bereitschaftsdienste der Apotheken:

Storchen-Apotheke	Gerstungen	Tel.: 036922-2670
Apotheke im Riete	Marksuhl	Tel.: 036925-60490
Hessen-Apotheke	Obersuhl	Tel.: 06626-8011
Schwan-Apotheke	Berka/Werra	Tel.: 036922-2410
Glückauf-Apotheke	Heringen	Tel.: 06624-359
Brücken-Apotheke	Heringen	Tel.: 06624-92220

Der Dienst beginnt um 08.00 Uhr des genannten Tages und endet 08.00 Uhr des folgenden Tages.

22.10.	Schwan-Apotheke
23.10.	Apotheke im Riete
24.10.	Apotheke im Riete
25.10.	Hessen-Apotheke
26.10.	Storchen-Apotheke
27.10.	Brücken-Apotheke
28.10.	Schwan-Apotheke
29.10.	Glückauf-Apotheke
30.10.	Hessen-Apotheke
31.10.	Hessen-Apotheke
01.11.	Storchen-Apotheke
02.11.	Brücken-Apotheke
03.11.	Schwan-Apotheke
04.11.	Glückauf-Apotheke

## Apotheken-Notdienst Herleshausen:

Tel. 05654 (98960)

## Bereitschaftsdienste der Zahnärzte:

**Zentrales Notdiensttelefon 0180-5908077** (0,12 EUR/min.)

## Tierärztliche Bereitschaftsdienste:

- Die Tierarztpraxis Norbert Börner, Untersuhl, Gunkelsgasse 86, ist durchgehend unter der Telefonnummer: 036922/20509 o. 31700 zu erreichen.
- Die Tierarztpraxis Frank Brechling, Oberellen, Friedenstraße 1, ist durchgehend unter der Telefonnummer: 036925/61761 zu erreichen.

## Erscheinung der nächsten Ausgabe 2010

Freitag, 5. November 2010

**Nächster Redaktionsschluss:**

Mittwoch, 27. Oktober 2010, 12.00 Uhr

Redaktion Amtsblatt, Tel. 036922/245-31

E-Mail: [wz@gerstungen.de](mailto:wz@gerstungen.de)



## Impressum:

### Amtsblatt der Gemeinde Gerstungen

**Herausgeber:** Gemeinde Gerstungen

**Verlag und Druck:**

Verlag + Druck Linus Wittich KG

In den Folgen 43, 98704 Langewiesen

Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

**Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:**

der Bürgermeister

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Andreas Barschtipan – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Verlagsleiter:** Mirko Reise

**Erscheinungsweise:** 14-täglich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

## Das Wort zum Alltag

Ein Ereignis wirkt weltweit und selbst in die abgelegensten Winkel der Regionen hinein. In einer hochdramatischen Aktion wurden die eingeschlossenen 33 Bergleute in einem chilenischen Bergwerk gerettet. Eine Meisterleistung der Ingenieure, Techniker und Arbeiter auf der Grundlage kluger Vor- und Begleitleistungen der Geologen, Markscheider und Mediziner.

Wir fühlten nach, indem wir uns das Eingeschlossensein, lichtlos, 600 Meter Gestein und Erdmassen darüber, lebhaft vorstellten. Und dann die Enge in der länglichen Kapsel - schrecklich, wenn die steckengeblieben wäre!

Den Menschen unten in der Tiefe und oben am Tageslicht war die starke Hoffnung gemeinsam, dass die Rettung gelingt. Sie wurde genährt aus dem Glauben, dort ganz selbstverständlich. Da ist viel gebetet worden. Eine Geschichte aus Frankreich erzählt, wie eingeschlossene Bergleute das Vaterunser - keiner kann es mehr richtig - mühsam ergänzen und es immer wieder auf-sagen, bis endlich die Rettung kommt. So war die lange Wartezeit merklich verkürzt worden. Beten hat sicher auch bei der viertelstündigen Auffahrt geholfen. Fünfzehn Minuten in dieser Situation sind eine Ewigkeit. Wer schon beim Radiologen zur Computertomographie war und zudem zur Klaustrophobie neigt, hat eine Vorstellung davon. Ich habe mir immer geholfen, indem ich Verse auf sagte.

Alle, die mit den Betroffenen gebangt haben, sind nun erleichtert, lesen, hören und sehen die täglichen Nachrichten unbeschwerter, sofern nicht aufs Neue Schlimmes passiert. Die Teilnahme erfasst auch die tiefe Dankbarkeit, die die unmittelbar Betroffenen empfinden, und mancher sonst realistisch denkende Mensch ist gerührt von dem großen Gottvertrauen der Menschen. Die Älteren erinnern sich an den Spruch unserer Vorfahren: An Gottes Segen ist alles gelegen.

**M. Schramm**

## Amtlicher Teil

### Amtliche Bekanntmachungen

#### Gebühren- und Kostenerstattungssatzung

##### zur Wasserbenutzungssatzung (GKS-WBS) der Gemeinde Gerstungen vom 05.10.2010

Aufgrund der §§ 2, 12 und 14 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) und der Wasserbenutzungssatzung vom 05.12.2005 erlässt die Gemeinde Gerstungen mit Beschluss Nr.: 36-09/2010 des Gemeinderates vom 09.09.2010 folgende Satzung:

#### § 1

##### Abgabenerhebung

Die Gemeinde erhebt nach Maßgabe dieser Satzung:

- Benutzungsgebühren** für die Benutzung der öffentlichen Wasserversorgungseinrichtung (Grundgebühren und Verbrauchsgebühren),
- Kosten für Grundstücksanschlüsse**, soweit sie nicht Teil der öffentlichen Wasserversorgungseinrichtung sind.

#### § 2

##### Erstattung der Kosten für Grundstücksanschlüsse

- Die Aufwendungen für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung sowie für die Unterhaltung des Teils des Grundstücksanschlusses der sich nicht im öffentlichen Straßengrund befindet, sind der Gemeinde in der jeweils tatsächlich entstandenen Höhe zu erstatten.
- Der Erstattungsanspruch entsteht mit Abschluss der jeweiligen Maßnahme. Schuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens des Erstattungsanspruchs Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist.
- Der Erstattungsanspruch wird einen Monat nach der Bekanntgabe des Bescheides fällig.

#### § 3

##### Gebührenerhebung

Die Gemeinde erhebt für die Benutzung der Wasserversorgungseinrichtung Grund- und Verbrauchsgebühren.

#### § 4

##### Grundgebühr

- Die Grundgebühr wird nach dem Nenndurchfluss (Qn) der verwendeten Wasserzähler berechnet. Befinden sich auf einem Grundstück nicht nur vorübergehend mehrere Wasseranschlüsse, so wird die Grundgebühr nach der Summe des Nenndurchflusses der einzelnen Wasserzähler berechnet. Soweit Wasserzähler nicht eingebaut sind, wird der Nenndurchfluss geschätzt, der nötig wäre, um die mögliche Wasserentnahme messen zu können.
- Die Grundgebühr einschließlich der ausgewiesenen gesetzlichen Mehrwertsteuer beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss (Qn):

ab dem 01.02.2010

	Netto	Brutto inkl. 7 % MwSt.
bis Qn 2,5 :	7,48 Euro/Monat	8,00 Euro/Monat
bis Qn 6,0 :	17,94 Euro/Monat	19,20 Euro/Monat
bis Qn 10,0 :	29,91 Euro/Monat	32,00 Euro/Monat
bis Qn 15,0 :	44,86 Euro/Monat	48,00 Euro/Monat
bis Qn 30,0 :	89,72 Euro/Monat	96,00 Euro/Monat
bis Qn 50,0 :	149,53 Euro/Monat	160,00 Euro/Monat

#### § 5

##### Verbrauchsgebühr

- Die Verbrauchsgebühr wird nach der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet.
- Der Wasserverbrauch wird durch Wasserzähler festgehalten. Er ist von der Gemeinde zu schätzen, wenn:



1. ein Wasserzähler nicht vorhanden ist, oder
  2. der Zutritt zum Wasserzähler oder dessen Ablesung nicht ermöglicht wird, oder
  3. sich konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Wasserzähler den wirklichen Wasserverbrauch nicht angibt.
- (3) Die Verbrauchsgebühr beträgt inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer

	Netto	Brutto inkl. 7 % MwSt.
ab dem 01.02.2010 entnommenen Wassers.	1,78 Euro/cbm	1,90 Euro/cbm

(4) Für Abnehmer mit einem Jahresverbrauch von über 2.000 cbm je Anschluss (Großabnehmer) wird für die über 2.000 cbm hinausgehend entnommene Jahresmenge je Anschluss eine Verbrauchsgebühr von

	Netto	Brutto inkl. 7% MwSt.
ab dem 01.02.2010 festgesetzt.	1,55 Euro/cbm	1,66 Euro/cbm

## § 6

### Entstehen der Gebührenschild

- (1) Die Verbrauchsgebühr entsteht mit dem Verbrauch.
- (2) Die Grundgebührenschild für Grundstücke entsteht erstmals mit dem Tag, der auf den Zeitpunkt der betriebsfertigen Herstellung des Anschlusses folgt. Im Übrigen entsteht die Grundgebührenschild mit dem Beginn eines jeden Tages in Höhe eines Tagesbruchteils der Jahresgrundgebührenschild neu.

## § 7

### Gebührenschildner

- (1) Gebührenschildner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Gebührenschild Eigentümer des Grundstücks oder ähnlich zur Nutzung des Grundstücks dinglich berechtigt ist. Gebührenschildner ist auch der Inhaber eines auf dem Grundstück befindlichen Betriebes. Mehrere Gebührenschildner sind Gesamtschildner.
- (2) Soweit Abgabepflichtiger der Eigentümer oder Erbbauberechtigte eines Grundstücks ist und dieser nicht im Grundbuch eingetragen ist oder sonst die Eigentums- oder Berechtigungs-lage ungeklärt ist, so ist derjenige abgabepflichtig, der im Zeitpunkt des Entstehens der Abgabepflicht der Besitzer des betroffenen Grundstücks ist. Bei einer Mehrheit von Besitzern ist jeder entsprechend der Höhe seines Anteils am Mitbesitz zur Abgabe verpflichtet.

## § 8

### Abrechnung, Fälligkeit, Vorauszahlung

- (1) Der Verbrauch wird jährlich abgerechnet. Die Grund und Verbrauchsgebühr wird einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.
- (2) Auf die Gebührenschild sind zum 15.02., 15.05., 15.08., und 15.11. eines jeden Jahres Vorauszahlungen in Höhe eines Viertels der Jahresabrechnung des Vorjahres zu leisten. Fehlt eine solche Vorjahresabrechnung oder haben sich die rechtlichen bzw. tatsächlichen Umstände geändert oder ist eine solche Änderung zu erwarten, so setzt die Gemeinde die Höhe der Vorauszahlungen durch Schätzung des Jahresgesamtverbrauches fest.

## § 9

### Pflichten der Gebührenschildner

Die Gebührenschildner sind verpflichtet, der Gemeinde die für die Höhe der Schuld maßgeblichen Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen - auf Verlangen auch unter Vorlage entsprechender Unterlagen - Auskunft zu erteilen.

## § 10

### In-Kraft-Treten

- (1) Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.02.2010 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung vom 05.12.2005 mit seiner 1. Satzungsänderung vom 14.03.2006 außer Kraft.

Gerstungen, den 05.10.2010

**gez. W. Hartung**  
**Bürgermeister**

(Siegel)

*Diese Satzung wurde der Kommunalaufsicht des Wartburgkreises vorgelegt. Mit Schreiben vom 27.09.2010, eingegangen am 04.10.2010, wurde sie gemäß § 2 Abs. 4a Nr. 2 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) rechtsaufsichtlich genehmigt.*

## Hinweis gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO

**Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde Gerstungen geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.**

Gemeinde Gerstungen, den 05.10.2010

**gez. Werner Hartung**  
**Bürgermeister**

(Siegel)

## Gebühren- und Kostenerstattungssatzung

### zur Entwässerungssatzung (GKS-EWS) der Gemeinde Gerstungen vom 05.10.2010

Aufgrund der §§ 2, 12, und 14 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) und der Entwässerungssatzung vom 05.12.2005 in Form der 1. Änderung vom 19.02.2010 erlässt die Gemeinde Gerstungen mit Beschluss Nr.: 37-09/2010 des Gemeinderates vom 09.09.2010 folgende Satzung:

## § 1

### Abgabenerhebung

Die Gemeinde erhebt nach Maßgabe dieser Satzung:

1. **Benutzungsgebühren** für die Benutzung der öffentlichen Entwässerungseinrichtung (Grundgebühren, Einleitungsgebühren und Beseitigungsgebühren),
2. **Kosten für Grundstücksanschlüsse**, soweit sie nicht Teil der öffentlichen Entwässerungseinrichtung sind.

## § 2

### Erstattung der Kosten für Grundstücksanschlüsse

- (1) Die Aufwendungen für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung sowie für die Unterhaltung des Teils des Grundstücksanschlusses im Sinne des § 1 Abs. 3 EWS, der sich nicht im öffentlichen Straßengrund befindet, sind der Gemeinde in der jeweils tatsächlich entstandenen Höhe zu erstatten.
- (2) Der Erstattungsanspruch entsteht mit Abschluss der jeweiligen Maßnahme. Schuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens des Erstattungsanspruchs Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist.
- (3) Der Erstattungsanspruch wird einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.

## § 3

### Gebührenerhebung

Die Gemeinde erhebt für die Benutzung der Entwässerungseinrichtung Grundgebühren und von anschließbaren Grundstücken Einleitungsgebühren bzw. von nicht anschließbaren, aber entsorgten Grundstücken Beseitigungsgebühren. Für die Einleitung von Niederschlagswasser erhebt die Gemeinde Niederschlagswassergebühren.

## § 4

### Grundgebühr Schmutzwasser

- (1) Die Grundgebühr wird bei anschließbaren Grundstücken sowie bei nicht anschließbaren aber entsorgten Grundstücken nach dem Nenndurchfluss (Qn) der verwendeten Wasserzähler berechnet. Befinden sich auf einem Grundstück nicht nur vorübergehend mehrere Wasseranschlüsse, so wird die Grundgebühr nach der Summe des Nenndurchflusses der einzelnen Wasserzähler berechnet. Soweit Wasserzähler nicht eingebaut sind, wird der Nenndurchfluss geschätzt, der nötig wäre, um die mögliche Wasserentnahme messen zu können.

(2) Die Grundgebühr bei anschließbaren Grundstücken beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss (Qn)

bis Qn 2,5 :	8,00 Euro/Monat
bis Qn 6,0 :	19,20 Euro/Monat
bis Qn 10,0 :	32,00 Euro/Monat
bis Qn 15,0 :	48,00 Euro/Monat
bis Qn 30,0 :	96,00 Euro/Monat
bis Qn 50,0 :	160,00 Euro/Monat

(3) Die Grundgebühr bei nicht anschließbaren aber entsorgten Grundstücken mit Grundstückskläranlage bzw. mit abflussloser Grube beträgt

4,00 Euro/Monat

## § 5

### Einleitungsgebühr Schmutzwasser

(1) Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Einleitungsgebühr beträgt:

- für die Entsorgung über das öffentliche Kanalnetz in eine zentrale Kläranlage
 

ab dem 01.02.2010	1,88 Euro/cbm
-------------------	---------------
- bei Ableitung in den öffentlichen Kanal mit vor geschalteter Grundstückskläranlage
 

ab dem 01.02.2010	1,78 Euro/cbm
-------------------	---------------
- Abweichend von Ziffer 1 ab dem 01.02.2010 bei Ableitung in den öffentlichen Kanal mit vor geschalteter Grundstückskläranlage (vollbiologisch)
 

	1,19 Euro/cbm
--	---------------

Eine vollbiologische Grundstückskläranlage ist nur eine solche, die gemäß Europannorm EN 12566 errichtet und gewartet wird und ein Nachweis über die ordnungsgemäße Wartung nach EN 12566 bis zum 31.12. eines jeden Abrechnungsjahres vorgelegt wird. Soweit der Nachweis nicht vorgelegt wird, gilt auch für vollbiologische Grundstückskläranlagen § 5 Abs. 1 Nr. 2 entsprechend.

(2) Als Abwassermenge gelten die dem Grundstück aus der Wasserversorgungsanlage zugeführten Wassermengen abzüglich der mittels geeichtem Wasserzähler nachweislich auf dem Grundstück verbrauchten oder zurückgehaltenen Wassermengen. Der Nachweis der verbrauchten und der zurückgehaltenen Wassermengen obliegt dem Gebührenpflichtigen. Bei landwirtschaftlichen Betrieben mit Großviehhaltung gilt für jedes Stück Großvieh eine Wassermenge von 12 cbm/Jahr als nachgewiesen. Maßgebend ist die im Vorjahr durchschnittlich gehaltene Viehzahl.

Die Wassermengen werden durch Wasserzähler ermittelt. Sie sind von der Gemeinde zu schätzen, wenn:

- ein Wasserzähler nicht vorhanden ist, oder
- der Zutritt zum Wasserzähler oder dessen Ablesung nicht ermöglicht wird, oder
- sich konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Wasserzähler den wirklichen Wasserverbrauch nicht angibt.

(3) Sollte Wasser auf dem Grundstück durch eine Eigengewinnungsanlagen so genutzt werden, dass es als Abwasser in die öffentliche Einrichtung eingeleitet wird, sind diese Mengen durch geeichte Wasser- bzw. Abwasserzähler zu ermitteln und als Abwässer zu berücksichtigen. Diese Zählereinrichtungen sind auf Kosten der Grundstückseigentümer zu errichten.

## § 6

### Einleitgebühr Niederschlagswasser

(1) Für das Einleiten von Niederschlagswasser von Grundstücken wird ab 01.02.2010 jährlich eine Niederschlagswassergebühr in Höhe von 0,49 EUR/qm anrechenbare Fläche erhoben.

(2) Für das Einleiten von Niederschlagswasser von öffentlichen Verkehrsflächen, für die nicht die vollumfängliche Beteiligung gemäß § 23 Abs. 5 ThürStrG gezahlt wurde, wird ab 01.02.2010 jährlich eine Niederschlagswassergebühr in Höhe von 0,53 EUR/qm anrechenbare Fläche erhoben.

Maßstab für diese Gebühr ist nach Maßgabe des Absatzes 2 die mit einem Abflussbeiwert gewichtete befestigte und an die öffentliche Entwässerungseinrichtung angeschlossene bzw. in diese entwässernde Fläche. Als solche zählt der Teil des Grundstückes bzw. der öffentlichen Verkehrsfläche, auf dem infolge künstlicher Einwirkung Regenwasser nicht oder nur teilweise einsickern kann und von dort in die öffentliche Entwässerungseinrichtung eingeleitet wird bzw. ohne leitungsmäßige Verbindung abfließt. Dabei ist unter dieser Einleitung ohne leitungsmä-

ßige Verbindung diejenige zu verstehen, bei der von versiegelten Flächen, die nicht direkt an die öffentliche Entwässerungseinrichtung angeschlossen sind, Regenwasser oberirdisch aufgrund natürlichen Gefälles oder anderer Gegebenheiten so abgeleitet wird, dass es in die leitungsgebundene öffentliche Einrichtung gelangt.

Die befestigten Flächen sind durch die Gemeinde zu schätzen, wenn

- der Grundstückseigentümer keine Angaben im Rahmen seiner Auskunftspflichtung zur befestigten Fläche getätigt hatte, oder
- wenn konkrete Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass eine getätigte Auskunft unrichtig ist oder aufgrund nachträglicher Änderung unrichtig wird.

Stichtag für die Berücksichtigung der befestigten Flächen ist der 31.10. eines jeden Jahres. Änderungen sind bis zum Stichtag schriftlich anzuzeigen.

(3) Unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Befestigungsgrade werden diese Flächen mit den folgenden Abflussbeiwerten gewichtet.

a) Dachgrundfläche	0,90
b) befestigte Flächen	
ba) Beton/Asphalt	0,90
bb) Pflaster/Platten (Fugen versiegelt)	0,70
bc) Pflaster mit Versickerungsvorrichtung (Ökopflaster)	0,50
bd) Schotter/Kies/Rasengitter	0,25

Bei unterschiedlicher Versiegelung wird die jeweilige Teilfläche mit dem entsprechenden Abflussbeiwert gewichtet. Grundlage für die Erhebung der Niederschlagswassergebühren ist die Summe der versiegelten Teilflächen (Gebührenbemessungsfläche).

(4) Die Gebührenbemessungsfläche kann durch die Vorhaltung und den Betrieb von baulichen Anlagen zur Niederschlagswasserspeicherung oder -versickerung, durch die die leitungsgebundene Entwässerungseinrichtung entlastet wird, vermindert werden. Dabei wird die Gebührenbemessungsfläche je Kubikmeter Rückhaltevolumen um 10 qm anrechenbare und angeschlossene Fläche bis maximal zur Gebührenbemessungsfläche gemindert.

## § 7

### Beseitigungsgebühr

(1) Die Beseitigungsgebühr wird nach dem Rauminhalt der Abwässer berechnet, die von den nicht angeschlossenen Grundstücken abtransportiert werden. Der Rauminhalt der Abwässer wird mit einer geeigneten Messeinrichtung festgestellt.

(2) Die Gebühr beträgt

ab dem 01.02.2010	22,34 EUR	je cbm Grubeninhalt
		aus einer Hauskläranlage
ab dem 01.02.2010	17,05 EUR	je cbm Grubeninhalt
		aus einer abflusslosen Grube

## § 8

### Gebührenzuschläge

(1) Für Abwässer, deren Beseitigung einschließlich der Klärschlambeseitigung Kosten verursacht, die die durchschnittlichen Kosten der Beseitigung von Hausabwasser um mehr als 30 v. H. (Grenzwert) übersteigen, wird ein Zuschlag in Höhe des den Grenzwert übersteigenden Prozentsatzes des Kubikmeterpreises erhoben.

(2) Absatz 1 gilt für Fäkalschlamm nur insoweit, als der Verschmutzungsgrad von Fäkalschlamm gewöhnlicher Zusammensetzung in einer Weise übertroffen wird, der den in Absatz 1 genannten Kosten entsprechende Kosten verursacht.

## § 9

### Entstehen der Gebührenschuld

(1) Die Einleitungsgebühr entsteht mit jeder Einleitung von Abwasser in die Entwässerungsanlage. Die Beseitigungsgebühr entsteht mit jeder Entnahme des Räumguts.

(2) Die Grundgebührenschild für anschließbare Grundstücke entsteht erstmals mit dem

Tag, der auf den Zeitpunkt der betriebsfertigen Herstellung des Anschlusses folgt. Im Übrigen entsteht die Grundgebührenschild mit dem Beginn eines jeden Tages in Höhe eines Tagesbruchteils der Jahresgrundgebührenschild neu.

(3) Die Grundgebührenschild für nicht anschließbare Grundstücke entsteht erstmals mit dem Tag, der auf den Tag der Inbetriebnahme des Nutzraums (Faulraum bzw. Sammelraum) folgt. Im Übrigen entsteht die

Grundgebührenschild mit dem Beginn eines jeden Tages in Höhe eines Tagesbruchteils der Jahresgrundgebührenschild neu.  
**(4)** Die Einleitgebühr für Niederschlagswasser entsteht mit jeder Einleitung von Niederschlagswasser in die Entwässerungsanlage.

### § 10 Gebührenschildner

**(1)** Gebührenschildner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Gebührenschild Eigentümer des Grundstücks oder ähnlich zur Nutzung des Grundstücks dinglich berechtigt ist. Gebührenschildner ist auch der Inhaber eines auf dem Grundstück befindlichen Betriebes. Mehrere Gebührenschildner sind Gesamtschildner.

**(2)** Soweit Abgabepflichtiger der Eigentümer oder Erbbauberechtigte eines Grundstücks ist und dieser nicht im Grundbuch eingetragen ist oder sonst die Eigentums- oder Berechtigungs-lage ungeklärt ist, so ist derjenige abgabepflichtig, der im Zeitpunkt des Entstehens der Abgabepflicht der Besitzer des betroffenen Grundstücks ist. Bei einer Mehrheit von Besitzern ist jeder entsprechend der Höhe seines Anteils am Mitbesitz zur Abgabe verpflichtet.

**(3)** Gebührenschildner für die Einleitung von Niederschlagswasser von öffentlichen Verkehrsflächen laut § 6 Abs. 2 ist hier der jeweilige Träger der Straßenbaulast der öffentlichen Verkehrsfläche.

### § 11 Abrechnung, Fälligkeit, Vorauszahlung

**(1)** Die Grund- und Einleitungsgebühr von Schmutz- und Niederschlagswasser wird jährlich abgerechnet. Die Grund- und Einleitungsgebühren werden einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig. Beseitigungsgebühren werden unmittelbar nach der Entsorgung berechnet und einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

**(2)** Auf die Gebührenschild sind zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. eines jeden Jahres Vorauszahlungen in Höhe eines Viertels der Jahresabrechnung des Vorjahres zu leisten. Fehlt eine solche Vorjahresabrechnung oder haben sich die rechtlichen bzw. tatsächlichen Umstände geändert oder ist eine solche Änderung zu erwarten, so setzt die Gemeinde die Höhe der Vorauszahlungen durch Schätzung der Jahresgesamteinleitung fest.

### § 12 Pflichten der Gebührenschildner

Die Gebührenschildner sind verpflichtet, der Gemeinde die für die Höhe der Schuld maßgeblichen Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen - auf Verlangen auch unter Vorlage entsprechender Unterlagen - Auskunft zu erteilen.

### § 13 In-Kraft-Treten

- (1)** Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.02.2010 in Kraft.  
**(2)** Gleichzeitig tritt die Satzung vom 05.12.2005 außer Kraft.

Gerstungen, den 05.10.2010

gez. W. Hartung  
Bürgermeister

(Siegel)

*Diese Satzung wurde der Kommunalaufsicht des Wartburgkreises vorgelegt. Mit Schreiben vom 27.09.2010, eingegangen am 04.10.2010, wurde sie gemäß § 2 Abs. 4a Nr. 2 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) rechtsaufsichtlich genehmigt.*

### Hinweis gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO

**Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde Gerstungen geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.**

Gemeinde Gerstungen, den 05.10.2010

gez. W. Hartung  
Bürgermeister

(Siegel)

## Amtliche Informationen

### Der neue Personalausweis kommt...

#### Der neue Personalausweis stellt sich vor



Am 1. November 2010 wird der neue Personalausweis im Scheckkartenformat den bisherigen Personalausweis ablösen. Das neue Dokument, Ihre wichtigste Karte, wurde gegenüber Ihrem alten Ausweis mit einigen hilfreichen Neuerungen versehen. Mit dem innovativen Ausweisdokument setzt Deutschland neue Maßstäbe im Identitätsmanagement.

Wie schon der bisherige Ausweis enthält auch das neue Dokument zahlreiche Sicherheitsmerkmale. Diese Merkmale machen schon den bisherigen Ausweis zu einem der fälschungssichersten Dokumente der Welt. Diese Standards werden mit dem neuen Personalausweis nicht nur übernommen, sondern noch verbessert.

Ihr neuer Personalausweis bietet Ihnen die Möglichkeit, die herkömmliche Nutzung von Ausweisen aus der „Papierwelt“ in die digitale Welt zu übertragen. Mit neu geschaffenen Funktionen bietet er Ihnen viele Einsatzmöglichkeiten vor allem im Internet. Wenn Sie mehr über den neuen Ausweis mit seinen neuen Möglichkeiten erfahren möchten, können Sie sich bei unserem Einwohnermeldeamt oder hier auf den Seiten des Personalausweisportals umfassend informieren.

#### HINWEIS:

**Nach altem Muster ausgestellte Personalausweise behalten natürlich auch ihre Gültigkeit.**

### Lohnsteuerkarte 2010 gilt auch 2011



Die Lohnsteuerkarte 2010 war die letzte aus Papier, nun werden keine neuen Karten mehr verschickt. Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer heißt das: Die Lohnsteuerkarte 2010 gilt auch im kommenden Jahr.

Der Grund hierfür ist das neue elektronische Verfahren zum Lohnsteuerabzug, das ab 2012 in vollem Umfang anlaufen soll. Es vereinfacht und beschleunigt den Kontakt zwischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Finanzamt. In der Übergangszeit im Jahr 2011 sind einige Besonderheiten zu berücksichtigen. Wir erklären, was zu beachten ist, wenn die Lohnsteuerkarte 2010 ein Jahr länger ihre Gültigkeit behält.

#### Was muss man tun, wenn die Lohnsteuerkarte 2010 beim Arbeitgeber liegt?

Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer entfällt bei einem fortbestehenden Dienstverhältnis die Verpflichtung, für das Kalen-

derjahr 2011 eine neue Lohnsteuerkarte vorzulegen. Der Arbeitgeber darf die Lohnsteuerkarte 2010 nicht wie bisher am Jahresende vernichten, sondern muss die darauf enthaltenen Eintragungen auch für den Lohnsteuerabzug im Jahre 2011 zugrunde legen.

#### Was muss man tun, wenn man 2011 den Arbeitgeber wechselt?

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer fordern ihre Lohnsteuerkarte 2010 von ihrem bisherigen Arbeitgeber an und händigen sie dem neuen Arbeitgeber aus.

#### Was geschieht mit der Steuerklasse und den eingetragenen?

Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind verpflichtet, die Steuerklasse und die Zahl der Kinderfreibeträge auf der Lohnsteuerkarte 2010 umgehend durch das Finanzamt ändern zu lassen, wenn die Eintragungen von den Verhältnissen zu Beginn des Jahres 2011 zu ihren Gunsten abweichen.

Beispiel: Wurde eine Ehe in 2010 geschieden und sind somit die Voraussetzungen für die Steuerklasse III weggefallen, ist der Arbeitnehmer verpflichtet, die Steuerklasse I auf der Lohnsteuerkarte 2010 eintragen zu lassen.

Sofern Freibeträge auf der Lohnsteuerkarte 2010 eingetragen sind, gelten diese unabhängig vom Gültigkeitsbeginn auch im Jahr 2011 weiter. Um Nachzahlungen im Rahmen der Einkommensteuerveranlagung 2011 zu vermeiden, kann man beim Finanzamt beantragen, die Freibeträge herabzusetzen.

Beispiel: Aufgrund eines Wohnortwechsels sind für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte im Jahr 2011 geringere Fahrtkosten anzusetzen als im Jahr 2010.

#### Wo bekommt man eine Lohnsteuerkarte, wenn man noch keine besitzt?

Während des Jahres 2010 wird eine Lohnsteuerkarte wie bisher von der Gemeinde ausgestellt. Wird im Jahr 2011 erstmalig eine Lohnsteuerkarte benötigt, stellt grundsätzlich das zuständige Finanzamt auf Antrag eine Ersatzbescheinigung anstelle einer Lohnsteuerkarte aus.

#### Wer ist künftig für die Lohnsteuerdaten zuständig?

Bereits ab dem Jahr 2011 wird unmittelbar das zuständige Finanzamt der Ansprechpartner sein, wenn es um Auskünfte zu den gespeicherten steuerlichen Daten sowie um deren Änderungen geht. Hinsichtlich der Meldedaten (z.B. Familienstand oder Geburt eines Kindes) bleibt es allerdings - wie bisher - bei der Zuständigkeit der Gemeinden.

#### Wie wird ab 2012 das reguläre Verfahren aussehen?

Ab 2012 werden die für die Berechnung der Lohnsteuer benötigten Daten in einer Datenbank der Finanzverwaltung hinterlegt und den Arbeitgebern in elektronischer Form zum Abruf bereitgestellt. Mit dem neuen elektronischen Verfahren ist die bisher von den Gemeinden ausgestellte Lohnsteuerkarte in Papierform nicht mehr notwendig.

#### Wo kann man sicher weiter informieren?

Weiterführende Informationen zur elektronischen Lohnsteuerkarte stehen den Bürgern unter [www.elster.de](http://www.elster.de) sowie in der vom Bundesministerium der Finanzen herausgegebenen Broschüre „Die elektronische Lohnsteuerkarte“ zur Verfügung. Einzelfragen sind mit dem zuständigen Finanzamt zu klären.

## Entsorgungstermine für Baumschnitt

#### Dienstag, 26. Oktober 2010

- Clausberg

#### Mittwoch, 27. Oktober 2010

- Lauchröden
- Unterellen
- Oberellen

## Verbrennung von pflanzlichen Abfällen im Herbst 2010

Der Zeitraum für die Verbrennung von pflanzlichen Abfällen im Herbst 2010 ist

**vom 15.10. bis 15.11.2010.**

Dies trifft jedoch nur für nicht gewerblich genutzte Grundstücke und solche im Außenbereich zu, die nicht an die öffentliche Abfallentsorgung angeschlossen sind.

Eine Verbrennung ist nicht zulässig, wenn ein Anschluss- und Benutzerzwang für das betreffende Grundstück besteht.

Bei den Grundstücken, welche dem Anschluss- und Benutzerzwang an die ordentliche Müllentsorgung unterliegt, erfolgt die Entsorgung des Baum- und Strauchschnittes weiterhin durch das zuständige Beräumungsunternehmen in Rahmen von Straßensammlungen. Die Termine hierzu können über die Presse bzw. den Abfallwirtschaftszweckverband (Tel.-Nr.: 03695/616717) erfragt werden.

#### Die Pflicht zur Anzeige bei der Gemeinde Gerstungen, Ordnungsamt, entfällt.

Eine Information an die zuständige Feuerwehr erfolgt vom Anzeigenden.

Eine Feuerwache ist zu gewährleisten.

Eine Verbrennung an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen ist nicht erlaubt.

Es dürfen innerhalb des vorgenannten Zeitraumes nur trockener unbelasteter Baum- und Strauchschnitt verbrannt werden, wenn hierbei das Allgemeinwohl nicht beeinträchtigt wird.

Für das Anzünden und Unterhalten des Feuers dürfen keine häuslichen Abfälle, Reifen, Mineralölprodukte oder behandelte Hölzer verwendet werden.

Die Verbrennungsstelle muss auf gewachsenen Boden mit einem Schutzstreifen umgeben sein.

Die Verbrennungsstelle ist ständig zu beaufsichtigen, eine Nachkontrolle ist zu gewährleisten.

Folgende Mindestabstände sind einzuhalten:

1. mindestens 50 Meter zu öffentlichen Straßen
2. 100 Meter von Waldflächen
3. 100 Meter zu Autobahnen, Bundes-, Landes- und Kreisstraßen, Lagern mit brennbaren Flüssigkeiten oder Druckgasen sowie Betrieben, in denen explosionsgefährliche oder brennbare Stoffe hergestellt, verarbeitet oder gelagert werden
4. 20 Meter von landwirtschaftlichen Nutzflächen mit leicht entzündbarem Bewuchs
5. 5 Meter zur Grundstücksgrenzen
6. 15 Meter zu Öffnungen in Gebäudewänden, zu Gebäuden mit weicher Überdachung sowie zu Gebäuden mit brennbaren Außenverkleidungen

## Sanierung der Ortskerne Gerstungen/Untersuhl

Der Sanierungsberater - Wohnstadt, NL Weimar - führt in diesem Jahr noch an drei Terminen die **Bürgersprechstunden im Rathaus Gerstungen** durch.

jeweils Dienstag von 14.30 - 16.30 Uhr:

**26. Oktober**

**23. November**

**21. Dezember**

Die kostenlose Beratung zur genannten Sprechzeit (oder nach gesonderter Vereinbarung) umfasst alle Fragen der speziellen örtlichen Satzungen und Bauvorschriften sowie die Möglichkeiten der Städtebauförderung für Privateigentümer. Es wird Hilfe bei der Stellung von Anträgen auf Sanierungsgenehmigung, Baugenehmigung und bei Förderanträgen gewährt; bei Bedarf finden Ortsbesichtigungen statt.

Bitte wenden Sie sich rechtzeitig an den Sanierungsträger, um Probleme bei Beginn und Ausführung der Bauvorhaben zu vermeiden.

**Gemeinde Gerstungen**  
W. Hartung  
Bürgermeister

**Wohnstadt, NL Weimar**  
A. Freund  
I. Streichhardt  
Sanierungsberater





## Nichtamtlicher Teil

### Gratulationen

#### Der Bürgermeister übermittelt im Namen der Gemeinde Gerstungen die herzlichsten Glückwünsche zum Geburtstag:

##### in Gerstungen

am 22.10.	Frau Anna Irrgang Marienstraße	zum 88. Geburtstag
am 22.10.	Frau Roswitha Trümper Karlstraße	zum 71. Geburtstag
am 23.10.	Herrn Karl Trümper Am Erlenbach	zum 72. Geburtstag
am 25.10.	Frau Edith Iffert Oberfeld	zum 81. Geburtstag
am 25.10.	Herrn Erich Schad Wilhelmstraße, Pflegezentrum	zum 80. Geburtstag
am 25.10.	Herrn Josef Zobel Weinbergstraße	zum 78. Geburtstag
am 27.10.	Frau Renate Schöberl Marienstraße	zum 70. Geburtstag
am 28.10.	Frau Regina Endrigkeit Grenzstraße	zum 73. Geburtstag
am 28.10.	Frau Anna Elisabeth Ruckert Wilhelmstraße, Pflegezentrum	zum 73. Geburtstag
am 28.10.	Frau Erika Gleichmann Goethestraße	zum 71. Geburtstag
am 29.10.	Frau Ursula Gräf Sophienstraße	zum 87. Geburtstag
am 29.10.	Frau Elly Möller Im Feld	zum 86. Geburtstag
am 30.10.	Herrn Wolfgang Bucher Oberfeld	zum 73. Geburtstag
am 30.10.	Frau Johanna Reich Gartenstraße	zum 73. Geburtstag
am 31.10.	Herrn Lothar Wegner Mittelweg	zum 70. Geburtstag
am 02.11.	Herrn Klaus Brandau Andersen-Wohnpark	zum 71. Geburtstag
am 03.11.	Herrn Helge Zeidler Neue Braugasse	zum 74. Geburtstag
am 03.11.	Herrn Adolf Heidrich Am Bach	zum 70. Geburtstag
am 04.11.	Herrn Karl Hotzel Wilhelmstraße, Pflegezentrum	zum 85. Geburtstag
am 04.11.	Frau Käthe Vogt Neue Braugasse	zum 84. Geburtstag

##### in Lauchröden

am 23.10.	Frau Marie Steinhäuser Werrastraße	zum 75. Geburtstag
am 23.10.	Herrn Erwin Bartelt Werrastraße	zum 73. Geburtstag
am 26.10.	Frau Christa Kärst Eisenacher Straße	zum 71. Geburtstag
am 28.10.	Frau Christel Beier An der Elte	zum 74. Geburtstag
am 29.10.	Frau Hilde Härzschel Eisenacher Straße	zum 78. Geburtstag
am 30.10.	Frau Hertha Wittich Werrastraße	zum 81. Geburtstag
am 04.11.	Herrn Heinz Grahl Uferstraße	zum 76. Geburtstag

##### in Oberellen

am 22.10.	Frau Margot Pfanstiel Friedensteinstraße	zum 77. Geburtstag
am 25.10.	Frau Anna Stützel Friedensteinstraße	zum 76. Geburtstag
am 03.11.	Herrn Roland Lorenz Kapellenstraße	zum 72. Geburtstag

##### in Unterellen

am 24.10.	Frau Minna-Ruth Koch Schlossstraße	zum 79. Geburtstag
am 24.10.	Herrn Siegfried Langlotz Mehliete	zum 72. Geburtstag
am 25.10.	Frau Marianne Soltmann Weihersgasse	zum 75. Geburtstag
am 28.10.	Herrn Werner Brack Dorfstraße	zum 78. Geburtstag

##### in Neustädt

am 27.10.	Herrn Willy Bernhardt Brunnenstraße	zum 82. Geburtstag
am 29.10.	Herrn Dieter Bräunlich Feldweg	zum 77. Geburtstag
am 01.11.	Frau Elly Gänß Eisfeld	zum 85. Geburtstag

##### in Sallmannshausen

am 26.10.	Herrn Ernst Braun Rennsteigstraße	zum 78. Geburtstag
-----------	--------------------------------------	--------------------

## Kirchliche Nachrichten

### Evang.-Luth. Pfarramt Gerstungen

zuständig: Pfarrerehepaar Bernd u. Gisela Freiberg  
Tel.: 20296

#### Kirchgemeinden Gerstungen und Untersuhl Gottesdienste und andere Veranstaltungen

##### Sonntag, 24.10.2010

10.30 Uhr Gottesdienst/„Haus Sonnenschein“

##### Sonntag (Reformationsfest), 31.10.2010

09.30 Uhr Gottesdienst/Rundkirche Untersuhl  
10.30 Uhr Gottesdienst/Katharinenkirche Gerstungen (geheizt)

Chorproben, Kinderstunden, Vorkonfirmanden- und Konfirmandennachmittage finden zu den bekannten Zeiten statt.

nächster Treff der Vorkonfirmanden und Konfirmanden:

Dienstag, 02.11.2010, **16.00 Uhr** (Pfarrhaus)

Beachtet bitte die Uhrzeit!

##### Gemeindenachmittag

Donnerstag, 04.11., 15.00 Uhr/Pfarrhaus Gerstungen

Donnerstag, 11.11., 15.00 Uhr/Gemeinderaum Untersuhl

Thema: Von den „Heiligen“ als Antwort Gottes auf Fragen der Zeit

##### Vorschau:

#### Bibelabende in Gerstungen vom 25. bis 27. Oktober 2010

**Thema: „Und dann ist alles anders“**

3 Abschnitte aus den Jakoberzählungen

Montag, 25.10., 19.30 Uhr/Pfarrhaus Gerstungen

Nicht nur ein Traum (Pfarrerehepaar Freiberg)

Dienstag, 26.10., 19.30 Uhr/Gemeinderaum Untersuhl

Nicht nur ein Segen (Pfarrer Ewald)

Mittwoch, 27.10., 19.30 Uhr/Pfarrhaus Gerstungen

Nicht nur ein Kampf (Pfarrer Phieler)

#### Auf zum Martinsfest

##### am Mittwoch, dem 10.11.2010

Start: 17.00 Uhr/Katholische Kirche Gerstungen, anschließend Laternenumzug zur Rundkirche Untersuhl

Abschluss: ca. 17.40 Uhr in der Rundkirche mit kleinem Martinspiel, Luther-Rap und Teilen der Martinshörnchen

Herzlich willkommen zu allen Veranstaltungen



## Kirchgemeinden Neustädt und Sallmannshausen Gottesdienste und andere Veranstaltungen



### Sonntag, 24.10.2010

14.00 Uhr Gottesdienst/Pfarrhaus Neustädt  
14.00 Uhr Gottesdienst/Kirche  
Sallmannshausen

### Kinderstunde

jeden Mittwoch 16.00 Uhr/Pfarrhaus Neustädt

### Vorkonfirmandennachmittag

Dienstag, 02.11., 16.00 Uhr (!!neu!!)/Pfarrhaus Gerstungen

### Bibelabende und Martinsfest

vgl. Kirchliche Nachrichten Gerstungen und Untersuhl

Herzlich willkommen zu allen Veranstaltungen!  
**Ihre Pfarrer Bernd und Gisela Freiberg**

## Katholisches Pfarramt Herz-Jesu Gerstungen

### Gemeindeinformation Monat November 2010



#### Samstag, 23.10.2010 - 30. Sonntag im Jahreskreis

14.00 Uhr Heilige Messe zur Goldenen  
Hochzeit des Ehepaares Maria  
u. Eckart Koslowski

#### Sonntag, 31.10.2010 - 31. Sonntag im Jahreskreis

10.45 Uhr Heilige Messe  
14.00 Uhr Friedhofsfeier (**Berka /Werra**)  
15.00 Uhr Friedhofsfeier (**Gerstungen**)

#### Sonntag, 07.11.2010 - 32. Sonntag im Jahreskreis

10.45 Uhr Heilige Messe

#### Sonntag, 14.11.2010 - 33. Sonntag im Jahreskreis

10.45 Uhr Heilige Messe

#### Sonntag, 21.11.2010 - Christkönig

10.45 Uhr Heilige Messe

#### Sonntag, 28.11.2010 - 1. Advent

14.00 Uhr Heilige Messe, anschl. Gemeindeadventsfeier

Am Mittwoch, dem 03.11.10, ist um 14.00 Uhr in unserem Gemeindeforum der nächste Frauenkreis.

## Evang.-Luth. Pfarramt Lauchröden

Gerstunger Straße 3  
Tel. 036927-90723



### Gottesdienste und Veranstaltungen:

#### Sonntag, 24.10.2010

10.00 Uhr Gottesdienst

#### Reformationstag, 31.10.2010

10.00 Uhr Gottesdienst

#### Sonntag, 07.11.2010

09.30 Uhr Gottesdienst

Konfirmanden Dienstag, 26.10.2010, 16.00 Uhr  
Vorkonfirmanden Dienstag, 02.11.2010, 16.00 Uhr  
Christenlehre findet zu den bekannten Zeit statt.

### Aus unseren Familien

Christlich bestattet wurde auf dem Friedhof zu Lauchröden  
Gabriele Härzschel, geb. Süßmuth, 46 Jahre, Lauchröden

*Ich glaube,  
dass wenn der Tod unsere Augen schließt,  
wir in einem Lichte stehn,  
von welchem unser Sonnenlicht  
nur der Schatten ist.  
Arthur Schopenhauer*

Herzlich grüßt  
**Ihre Pfarrerin Silvia Frank**

## Evang.-Luth. Pfarramt Oberellen

Kirchgemeinden Oberellen und Unterellen  
Pfarrer Gottfried Phieler



### OBERELLEN

#### Gottesdienste:

24.10. - 13.00 Uhr  
29.10. - 10.00 Uhr Kirmesgottesdienst - **für die gesamte Gemeinde!!!**

30.10. - 19.30 Uhr zentraler

#### Gemeindeabend mit Bildern

am Vorabend der Reformation

#### in Unterellen. Bitte Fahrgemeinschaften bilden!

31.10. - 10.00 Uhr **zentraler Reformationsgottesdienst** für das gesamte Kirchspiel in Förtha

07.11. - kein Gottesdienst

#### Junge Gemeinde:

Die Junge Gemeinde trifft sich donnerstags ab 18.30 Uhr im JG-Bungalow in Oberellen, außer in den Ferien.

#### Christenlehre:

Christenlehre ist donnerstags, außer in den Ferien.

#### Gemeindenachmittag:

Unser nächster Gemeindeforum ist am 3. November, um 15.00 Uhr.

#### Gemeindeabende:

Hinweisen möchten wir auf die **Bibelwoche**.

**25.10.** - 1. Abend - Pfr. E.G. Phieler;

**26.10.** - 2. Abend - Pfr. F. Ewald (Dankmarshausen) und

**27.10.** - 3. Abend - Pfr. B. Freiberg (Gerstungen).

Alle Abende finden im **Obereller Gemeindehaus** statt. Eingeladen sind alle Interessierten an einem Gespräch über die Bedeutung der Bibel für unseren Alltag.

Am Montag, den **22. November** sind wir eingeladen auf den

**Hütschhof** um 19.30 Uhr zu einem gemütlichen Abend. Zu Gast

ist Herr **Roland Geyer v. Thüringischen Geologischen Verein**, der uns am Kamin multimedial viel Staunenswertes über die

„jüngste geologische Vergangenheit“ - das sind die letzten zig Millionen Jahre - unserer näheren Umgebung beibringen wird.

Für den Imbiss und Getränke wird vom Hausherrn gesorgt, gegen eine kleine Spende. Ein Zubringerdienst mit Autos wird organisiert. **Teilnehmerwünsche bitte spätestens bis zum Gottesdienst am 21.11. an den Pfarrer.**

**Sprechtag** ist der Donnerstag. Termine bitte nach telefonischer Vereinbarung oder geben Sie dringende Anliegen bitte an Frau Ulrike Fink weiter.

### UNTERELLEN

#### Gottesdienste:

24.10. - kein Gottesdienst

30.10. - 19.30 Uhr zentraler **Gemeindeabend mit Bildern** am Vorabend

der Reformation **in Unterellen**

31.10. - 10.00 Uhr **zentraler**

#### Reformationsgottesdienst

für das gesamte Kirchspiel **in Förtha**

07.11. - 10.00 Uhr

#### Christenlehre:

Christenlehre ist freitags, außer in den Ferien.

#### Gemeindenachmittag:

Unser nächster Gemeindeforum ist am **27. Oktober** um 15.00 Uhr.

#### Gemeindeabende:

Hinweisen möchten wir auf die **Bibelwoche**.

**25.10.** - 1. Abend - Pfr. E.G. Phieler;

**26.10.** - 2. Abend - Pfr. F. Ewald (Dankmarshausen) und

**27.10.** - 3. Abend - Pfr. B. Freiberg (Gerstungen).

Alle Abende finden im **Obereller Gemeindehaus** statt. Eingeladen sind alle Interessierten an einem Gespräch über die Bedeutung der Bibel für unseren Alltag. Ein Zubringerdienst mit Autos wird organisiert. **Teilnehmerwünsche bitte spätestens bis zum 24.10. an den Pfarrer.**

Am Montag, den **22. November** sind wir eingeladen auf den

**Hütschhof** um 19.30 Uhr zu einem gemütlichen Abend. Zu

Gast ist Herr **Roland Geyer v. Thüringischen Geologischen Verein**, der uns am Kamin multimedial viel Staunenswertes





über die „jüngste geologische Vergangenheit“ - das sind die letzten zig Millionen Jahre - unserer näheren Umgebung beibringen wird. Für den Imbiss und Getränke wird vom Hausherrn gesorgt, gegen eine kleine Spende. Ein Zubringerdienst mit Autos wird organisiert. **Teilnehmerwünsche bitte spätestens bis zum Gottesdienst am 21.11. an den Pfarrer.**

**Sprechtag** ist der Freitag. Termine bitte nach telefonischer Vereinbarung oder geben Sie dringende Anliegen bitte an Marianne Soltmann weiter.

**Zum Nach->denken:**

„Das Kreuz Christi ist eine Last von der Art, wie es die Flügel der Vögel sind. Sie tragen aufwärts“ Bernhard von Clairvaux (\* um 1090; † 1153)

**Ihr Pfarrer Ernst Gottfried Phieler**

Telefonisch erreichbar unter 0172 374 1982 oder 036925 27 533.

e-Mail unter: 01723741982@vodafone.de

## Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Oberellen

Kapellenstraße 16  
(www.efg-oberellen.de)



**Sonntag, 24. Oktober 2010**

9:30 Uhr Gottesdienst mit Michael Meißner

**Sonntag, 31. Oktober 2010**

9:30 Uhr Gottesdienst mit Christian Müller

**Sonntag, 7. November 2010**

14:30 Uhr Gottesdienst mit Michael Meißner

samstags, 19:30: Zeit für junge Leute - Jugendkreis

**Zum Nachdenken**

*Der Nacht glaube ich nicht den Tag.*

*Dem Schmerz glaube ich nicht die Hilfe.*

*Dem Abschied glaube ich nicht die Wiederkehr.*

*Dem Schweigen glaub ich nicht das Wort.*

*Dem Tod glaube ich nicht das Leben.*

*Dem Herrn glaube ich seinen Namen: „Ich werde da sein“*



## Weihnachtsmusical „Sonderbar“

für alle Kinder im Alter von 5 - 13 Jahren

Proben jeweils 15.30 Uhr	2. November	9. November
	16. November	23. November
	30. November	
	7. Dezember	14. Dezember
	21. Dezember (Generalprobe)	

**Aufführung am 1. Weihnachtsfeiertag, den 25.12.  
18.00 Uhr in der EFG Oberellen Kapellenstraße 16**

Bei Fragen ruft uns an!

Birgit Heichel 036925/61347  
Astrid Brunn 036925/60036

**Wir freuen uns auf euch!!!**

## Vereinsnachrichten



**AWO Ortsverein Gerstungen**

### Einladung

Hiermit laden wir alle Geburtstagskinder der Monate Oktober, November und Dezember **am 10.11.2010, um 14.30 Uhr** zur **Feier in die Schützenklause im Schloss** recht herzlich ein.

### Im November

Frau Edith Bernhardt  
Frau Anneliese Freytag  
Frau Johanna Schweitzberger  
Frau Margot Wetterau  
Frau Gisela Bebeck  
Frau Irmgard Dittmar  
Frau Edelgard Siegmund  
Frau Käthe Vogt  
Frau Marlene Schölzel  
Frau Christa Semisch  
Herr Alfred Schweitzberger

Wenn Sie unsere Einladung annehmen, **benötigen wir aus organisatorischen Gründen Ihre mündliche oder telefonische Zusage!**

Diese nehmen bis Donnerstag, den 04.11.2010 entgegen:

Helga Sust Tel. 20026  
Anita Eisenträger Tel. 20073

**Der Vorstand**

### Bildungsfahrt zur 17. Seniorenwoche

Vom 04.09. - 11.09.2010 fand im Wartburgkreis die 17. Seniorenwoche statt. Auch der AWO Ortsverein Gerstungen organisierte wie in jedem Jahr eine Bildungsfahrt.

Am Samstag, dem 11.09.2010 fuhren wir mit dem Busunternehmen Herwig-Reisen nach Ostheim vor der Rhön, ein schönes kleines Städtchen zwischen Fladungen und Mellrichstadt gelegen. Dort besuchten wir das Orgelbaumuseum. Dieses befindet sich seit 1994 in den Räumen des Hansteinischen Schlosses in Ostheim. Zu sehen sind dort Orgeln des Mittelalters, des Barock und der Neuzeit.

Gestärkt durch Kaffee und Kuchen fuhren wir dann zur Kirchengburg. Die Kirchengburg mit der Kirche St. Michael wurde erstmals 1410 urkundlich erwähnt. So feiert sie in diesem Jahr ihr 600jähriges Bestehen. Kirche und Kirchengburgmuseum kann man besichtigen.

In Ostheim haben wir einen schönen und interessanten Nachmittag verbracht. Nach einem guten Abendessen brachte uns unser Busfahrer Herr Baumbach wieder gut zurück.

Danke sagen wir auch der Gemeinde Gerstungen, unserem Bürgermeister Herrn Hartung, für den bewilligten Zuschuss zur Fahrt.

**Der Vorstand**

### Angelverein „Werra-Aue“ e. V. Gerstungen

#### Werte Angelfreunde und deren Angehörige



Wir laden Sie hiermit zu unserer am **Sonnabend, dem 20. November 2010** stattfindenden **Weihnachtsfeier um 17.00 Uhr** im „**Thüringer Zipfel**“ ein.

Ein Selbstkostenbeitrag von 15 EUR ist erforderlich. Bitte bis zum 7. November 2010 beim 2. Vorsitzenden Horst Rommel in Gerstungen, Marienstraße 8, abgeben.

Nach Bedarf wird ein Pendel (Abholung und Heimfahrt) eingerichtet.

Mit freundlichem Gruß und Petri Heil

**Der Vorstand**

### Liebe Kirmesfreunde,

die Kirmesgesellschaft Lauchröden möchte sich bei allen Gästen und Helfern für die tolle Unterstützung und den großen Zuspruch bedanken.

Auch die 7. Zeltkirmes war für uns wieder ein ganz besonderes Highlight. Neben bester musikalischer Unterhaltung, vielen Besuchern an den Festtagen und einem Wetter wie aus dem Bilderbuch, wird uns dieses Wochenende mit Euch noch lange in Erinnerung bleiben. Wir hoffen alle Gäste hatten eine großartige Zeit und eine Menge Spaß.



Nochmals vielen Dank an alle Helfer und Gäste. Wir freuen uns jetzt schon Euch zur Kirmes 2011 wiederzusehen.

**Beste Grüße,  
Eure Kirmesgesellschaft Lauchröden**

## Freiwillige Feuerwehr Gerstungen



### OT-Wehr Lauchröden

Die nächste Schulung der OT-Wehr Lauchröden findet am 29.10.2010 um 18:30 Uhr im Feuerwehrgerätehaus, Im Forst 1 in Gerstungen statt. Die Schulung wird von der EON Mitte abgehalten. Herr Gisselmann wird über die Gasversorgung aus

Feuerwehrsicht referieren.

Abfahrt: 18:00 Uhr ab Lauchröden Gerätehaus.

**Hamm, Tino  
OT-Wehrführer**

### OT-Wehr Unterellen

Die für den 29.10.2010 vorgesehene Schulung in Unterellen zum Thema „Erste Hilfe“ wird verschoben. Ein neuer Termin wird rechtzeitig mitgeteilt.

Die EON-Mitte führt am 29.10.2010, um 18.30 Uhr, eine Feuerwehrinformationsveranstaltung „Gas“ im Gerätehaus Gerstungen, Im Forst 1, durch.

Wir bitten um Wahrnehmung des Termins! Abfahrt 18 Uhr, ab Unterellen, Gerätehaus.

### Die Wehrleitung der OT-Wehr Unterellen

## Kultur- und Heimatverein Gerstungen e. V.



### Mitteilung an alle Mitglieder und Partner

Aus organisatorischen Gründen findet unser diesjähriges Stiftungsfest (Jahresabschlussfeier) bereits am Sonnabend, dem 6. November 2010 statt. Wir treffen uns um 18.00 Uhr im Gasthaus „Thüringer Zipfel“. Alle Mitglieder und Partner sind herzlich eingeladen.

**Der Vorstand**

### Ein herzliches Dankeschön!

Allen Mitgliedern und Freunden des Kultur- und Heimatvereins, die an der Veranstaltung aus Anlass der Festtage „20 Jahre Deutsche Einheit“ mitgeholfen haben, möchte ich herzlich danken.

**Wilfried Rösing**

## Schulnachrichten

### Schulförderverein der Regelschule Berka/Werra

#### Gelungener Schulstart in das neue Schuljahr



*Sporthallen: Sporthallenkomplex*

Das neue Schuljahr wurde an der Regelschule Berka/Werra mit einem großen Schulfest eröffnet. Schulleiter Helmut Rackwitz begrüßte am Donnerstag, dem 05.08.2010, alle Schüler und Lehrer zum neuen Schuljahr. Besonders begrüßt wurden die 44 neuen Schüler der beiden fünften Klassen. Am Freitag, dem 06.08.2010, fand in Zusammenarbeit des Schulfördervereins und der Regelschule von 14:00 Uhr bis 19:00 Uhr ein großes Schulfest statt. Der Landrat des Wartburgkreises, Herr R. Krebs, hat zu Beginn die beiden neuen Sporthallen an die Schule übergeben. Insgesamt 1,65 Mio. Euro sind in die Sanierung bzw. Neugestaltung der Sporthallen in Berka/Werra investiert worden. Im Rahmen der Umgestaltung der Sporthallen wurde auch das Außengelände neu gestaltet. In der ersten Planungsphase haben die Schüler der oberen Klassen im Sommer 2009 den Schulleiter angefragt, ob bei der Gestaltung der Außenanlage ein Beach-Volleyballplatz errichtet werden kann. Eine erste Kostenschätzung hierfür belief sich auf ca. 15000 Euro. Da der Wartburgkreis diese Maßnahme nicht vorgesehen hatte, war das Projekt in dieser Größenordnung nicht realisierbar. Schulleiter Helmut Rackwitz hat den Schulförderverein um Hilfe gebeten, um den Wunsch der Schüler doch erfüllen zu können. Im November 2009 hat der Vorstand des Schulfördervereins eine Spendenaktion gestartet. Freudig konnte die Schatzmeisterin des Fördervereins, Silke Pohl, dem Vorstand im Frühjahr 2010 berichten, dass so viele Geldspenden und Zusagen eingegangen sind, dass der Schulleiter beauftragt werden kann, das Projekt des Beach-Volleyballplatzes in Auftrag zu geben. Die Anlage musste „TÜV - gerecht“ hergestellt werden.

**Der Schulförderverein möchte sich an dieser Stelle bei allen „Spendern und Helfern“ recht herzlich für die finanziellen und materiellen Zuwendungen bedanken.**

Alle Erd- und Betonarbeiten wurden durch die Firma FGL kostenlos durchgeführt. 102 t (60 m<sup>3</sup>) zuglassener Spezialsand für Schulen wurden durch die Firma Hasselmann kostenlos bereitgestellt und aus Wabern angefahren.

Mit Errichtung der neuen Sporthallen und des Beach-Volleyballplatzes verfügt die Regelschule Berka/Werra über hervorragende Bedingungen für den Sportunterricht. Zur Außenanlage gehören eine Kugelstoßanlage, eine Weitsprungrube, eine Laufbahn sowie ein Tartankleinspielfeld für Handball, Volleyball und Basketball. Diese Sportanlagen stehen nicht nur den Schülern zur Verfügung. Viele Vereine aus Berka/Werra und Umgebung können die neu gestalteten Anlagen nutzen.

Neben dieser großen Aktion des Schulfördervereins unterstützt dieser auch zahlreiche kleine pädagogische Projekte der Schule. So haben im vergangenen Jahr alle Schulklassen eine finanzielle Förderung bei Klassenfahrten bzw. Wandertagen erhalten. Theateraufführungen wurden ebenso gefördert wie Walderlebnistage. Für die Schuljugendarbeit wurden durch den Verein unterschiedliche Materialien bereitgestellt. Die Mitgliederzahl hat

sich im vergangenen Jahr mehr als verdoppelt und der Verein zählt 70 Mitglieder. Nur so kann der Förderverein schulische Projekte unterstützen. Jedes neue Mitglied wird gerne aufgenommen. Anmeldeformulare gibt es in der Regelschule Berka/Werra, bei der Vorsitzenden Kathleen Fischer in Berka/Werra, Lutherstraße 31, bei Christel Gießler in Berka/Werra bzw. im Fotoladen in Gerstungen in der Wilhelmstraße, bei Silke Pohl in Vitzorda, bei Kerstin Jarmer in Neustädt oder bei anderen Mitgliedern.

**Kathleen Fischer**  
Vorsitzende Schulförderverein



Beach-Volleyballplatz

### Der Verein der Freunde und Förderer der Regelschule Berka/Werra e.V.

lädt alle Mitglieder recht herzlich zur **Jahreshauptversammlung** des Schulfördervereins am

**Mittwoch, d. 17.11.2010, um 20:00 Uhr,**

in die Regelschule Berka/Werra, Raum 301, ein.

Tagesordnung u. a.:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Jahresbericht des Vorstandes
3. Jahresbericht des Schatzmeisters
4. Diskussionen zu den Punkten 2 und 3
5. Entlastung des Vorstandes
6. Wahl des neuen Vorstandes
7. Beschluss zur Unterstützung der Regelschule Berka/Werra im Schuljahr 2010/11
8. Namensgebung der Schule
9. Sonstiges

**Kathleen Fischer**  
Vorsitzende

### Ein Baum für die Einheit



Im Rahmen der Feierlichkeiten zum 20. Jahrestag der Deutschen Einheit wollten natürlich auch die Schüler des Phillip-Melanchthon Gymnasiums nicht untätig sein und dem Namen ihrer Einrichtung „Schule der deutschen Einheit“ gerecht werden. Und so gestalteten sie einen Aktionstag, der an das geschichtliche Ereignis erinnern und es mit vielfältigen Aktivitäten lebendig werden lassen sollte. Die 6. Klassen erkundeten das ehemalige

Grenzgebiet um Gerstungen, besuchten das Grenz-museum Gerstungen/ Obersuhl und auf der ehemaligen Trennlinie zwischen Ost und West reichten die hessischen und thüringischen Kinder sich symbolisch die Hand.

Die Schüler der 7. Klassen befragten Zeitzeugen, sammelten Fotos und Dokumente und arbeiteten ihre Ergebnisse anschließend in Form von Collagen, einem kleinen Theaterstück und Präsentationen kreativ auf. Sportlich

aktiv waren die Achtklässler zusammen mit ihren Altersgenossen aus der hessischen Nachbarschule in Obersuhl. Ein Spendenmarathon sollte möglichst viele Runden und somit auch viel Geld einbringen. Sponsoren, die sie sich im Vorfeld gesucht haben, waren gebeten worden, für jede Runde einen bestimmten Betrag zu geben. Nach 712 gelaufenen Kilometern kam eine beachtliche Summe für verschiedene Projekte zusammen.

Viele Filme erinnern an die Zeit der Wende. Die Schüler der 9. Klassen beschäftigten sich damit in einem Medienprojekt und die Zehntklässler konnten in einem Dokumentarfilm die Begegnung eines Stasiopfers mit seinem ehemaligem IM nacherleben. Herr Dr. Wanitschke, Landesbeauftragter für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemalige DDR, führte die Schüler sehr anschaulich in die Thematik ein und konfrontierte sie mit der Stasiakte von Herr von Quillfeld, der Stasihaft durchleben musste, um dann freigekauft zu werden.

Im Anschluss stand Herr von Quillfeld selbst zur Verfügung, um Fragen der Schüler zu beantworten.

Die Gedenkstätte „Point Alpha“, in ihrem Gesamtkomplex ein unvergleichliches Zeitzeugnis und ein einzigartiger Lernort der Geschichte, war das Ziel einer Exkursion aller Schüler der Klasse 11. Nach einer Führung durch das Grenz-museum, schloss sich ein Film über die friedliche Revolution an und natürlich wanderte man auch auf dem Grenzstreifen mit Minenweg. Trotz der vielfältigen Aktionen die die ältesten Schüler in ihrer Laufbahn an der „Schule der deutschen Einheit“ schon hinter sich haben, fanden sich auch für sie noch neue Themenangebote. Sie beschäftigten sich zum Beispiel mit dem Liedermacher Wolf Biermann oder erarbeiteten Rezensionen, Kritiken, Kurzgeschichten oder Gedichte zu Filmen und Ereignissen der deutschen Einheit.

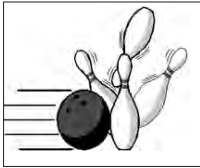
Höhepunkt des Aktionstages war die Pflanzung eines Baumes, als Symbol für beständiges Wachstum, somit für das Zusammenwachsen von Ost und West. Herr Taubert, Schulleiter des Gymnasiums, hob in einer kurzen Ansprache die besondere Bedeutung der Schule als eine Begegnungsstätte für Schüler aus Thüringen und Hessen hervor, ein herausragendes Beispiel für die Vollendung der inneren deutschen Einheit - wenn nicht sogar eines der besten Beispiele für die Wiedervereinigung.

**S. Ludwig**



## Sportnachrichten

### ESV-Gerstungen, Abt. Kegeln



#### 1. Landesklasse Staffel III

**SG Union Schönau v.d.W. -  
ESV Gerstungen I** **2635 : 2543**

Für das Auswärtsspiel hatten sich die Gerstunger eigentlich richtig was vorgenommen, wussten sie doch, dass die SG mit einem 2500 Ergebnis seine letzten Heimspiele abgeschlossen hatte. Das gab berechtigt Hoffnung, dazu waren sie allemal in der Lage. Am Ende war es ja dann auch so nur dass der Gegner einen tollen Tag erwischte und regelrecht über sich hinauswuchs. Man musste zwar mit zwei Ersatzspielern antreten, die aber konnten sich noch mit am besten verkaufen. Frank Trostmann als erster aus der Reserve musste auch als erster auf die Bahn um dann noch rechtzeitig in Gerstungen zu sein - dort musste er auch nochmal in seiner Stammmannschaft ran. Er konnte mit 434 nicht nur ein sehr gutes Ergebnis erzielen sondern brachte seine Mannschaft auch mit soliden 28 Punkten in die Vorderhand. Als zweiter Ersatzspieler ging dann Frank Helis auf die Bahnen. Bei ihm sah es lange nicht nach einem akzeptablen Ergebnis aus. Er quälte sich regelrecht durch die ersten Vollen, blieb dann auch bei beängstigenden 128 Holz nach 25 Kugeln regelrecht hängen. In den Abräumern spielte er dann aber fehlerlos und auf der zweiten Bahn klappte es dann auch besser so dass am Ende für ihn doch noch die Anzeige bei 423 gefallenen Kegeln stehen blieb. Helis konnte sogar noch einen Vorsprung von 9 Holz retten mit dem er Denis Langlotz ins Spiel schickte. Auch er tat sich ins Spiel in die Vollen schwer und musste sein Endergebnis von 421 in den Räumern hart erkämpfen. Er allerdings musste 40 Zähler abgeben und so standen erstmals 31 Holz Rückstand für Gerstungen an der Tafel. Dann kam der Einbruch. Leistungsträger Jürgen Langlotz verletzte sich bei der 15. Kugel und musste sich aufgrund eines fehlenden Auswechselfpielers über die Distanz quälen. 401 und damit 68 Holz drinnen gelassen - damit war die Niederlage besiegelt. Die beiden Schlussergebnisse 422 und 442 Holz von Holger Langendorf und Klaus Bauer konnten daran auch nicht mehr ändern.

#### Die nächsten Spiele der 1. Mannschaft:

Hinrunde:

16.10.2010

13:00 Uhr ESV Gerstungen I - Nordhäuser SV

31.10.2010

09:00 Uhr SV Schwarz-Gelb Mühlhausen - ESV Gerstungen I

06.11.2010

13:00 Uhr ESV Gerstungen I - SV Wasserthaleben

#### 2. Landesklasse Staffel V

**SpVgg Faulungen - ESV Gerstungen II** **2472 : 2438**

Die Zweite musste eigentlich auch endlich mal Punkte einfahren, wie sie das allerdings beim Auswärtsspiel in Faulungen anstellte, konnte das nichts werden. Ganze zwei Einzelergebnisse über 400 reichen auch in dieser Klasse für einen Punktgewinn nicht aus. Eigentlich ein unnötiger Punktverlust, die Gastgeber konnten nämlich auch nicht unbedingt überzeugen.

Die Einzelergebnisse: Jörg Zint 390; Frank Ludwig 394; Andreas Weber 381; Marcel Ludwig 445; Stephan Balzer 396 und Frank Trostmann 432 Holz.

**ESV Gerstungen II - KV „Gut-Holz“ Dippach I** **2671 : 2589**

Im Derby sollte es nun endlich mit einem Punktgewinn klappen aber so selbstbewusst wie es klingt, ging die Mannschaft dann doch nicht an den Start. Gegen Bad Langensalza hatte man ja schon bitteres Lehrgeld zahlen müssen.

Dieses Mal sollte es aber klappen und wie souverän die Mannschaft den Sieg vortrug, hat selbst den letzten Skeptiker verstummen lassen. In keiner Phase des Spieles gerieten die Mannen um Kapitän Jörg Zint in Rückstand wenn auch der eine oder andere ein paar Holz an seinen gegenüber abgeben musste. Stephan Balzer eröffnete das Spiel mit 431 Holz und konnte dem Dippacher M. Salzmann der auf 405 Zähler kam, gleich zu Beginn 25 Punkte abnehmen. Das setzte sich im zweiten

Durchgang mit den Spielern Frank Ludwig (454) gegen B. Hohmann (448) auf einem hohen Niveau fort und die Spieler Andreas Weber (444) gegen M. Seidl (450) schlossen sich nahtlos an. Auch mit Beginn der zweiten Halbzeit sollten sich die beiden Protagonisten nicht viel tun, Marcel Ludwig mit 436 und D. Franke 433 glichen sich fast aus. Jörg Zint auf ungewohnter fünfter Starterposition musste dann mit guten 439 gegen die 450 von S. Scholl nochmal ein Paar Zähler abgeben was aber den ausgezeichnet aufgelegten Frank Trostmann, der mit 464 Holz Tagesbestleistung erzielte, nicht in die Enge treiben. Er hatte seinen Gegner St. Kümmel dessen Zählwerk bei 403 stehen blieb, jederzeit im Griff.

Auch für Gerstungen Reserve die ersten zwei Punkte auf der Habenseite, die Saison ist aber noch lang und im Wissen um diese Leistungsfähigkeit sollte es der Mannschaft nicht Bange sein.

#### Die nächsten Spiele der 2. Mannschaft

Hinrunde:

23.10.2010

13:00 Uhr SV Blau-Weiß 90 Creuzburg - ESV Gerstungen II

30.10.2010

13:00 Uhr ESV Gerstungen II - ESV Lok Leinefelde

06.11.2010

12:00 Uhr SV 1883 Langula - ESV Gerstungen II

#### Kreisliga

**ESV Gerstungen III - Eintracht Eisenach II** **1331 : 0**

(Eintracht nicht angetreten)

#### Die nächsten Spiele der 3. Mannschaft

16.10.2010

13:00 Uhr Dankmarshausen - ESV Gerstungen III

30.10.2010

14:45 Uhr Lok Eisenach - ESV Gerstungen III

06.11.2010

09:00 Uhr ESV Gerstungen III - Creuzburg

Weitere Informationen unter: [www.kegeln-gerstungen.de](http://www.kegeln-gerstungen.de)

### SV Gerstungen

#### Erstes Heimspiel der Damenmannschaft

Nachdem die Damen unserer Mannschaft am Vortag den Boden der Sporthalle einer Grundreinigung unterzogen haben, konnte der SV Gerstungen am 03.10.2010 die Damen vom SV Wutha-Farnroda zum ersten Heimspiel empfangen. Der SV Wutha-Farnroda wurde von einer hoch motivierten Damenmannschaft in Gerstungen begrüßt. Das Spiel beider Mannschaften hielt sich in der 1. Halbzeit die Waage und unsere Mannschaft ging auch kurzzeitig in Führung. Durch schnelle Konter der Mannschaft aus Wutha-Farnroda konnten sie den Rückstand schnell wettmachen.

Auf dem Spielfeld ging es zeitweise ziemlich derb zur Sache und dies wurde auch durch 2-Minuten-Strafen sowie Gelbe Karten und 7-Meter auf beiden Seiten geahndet. Sogar der Trainer der gegnerischen Mannschaft brachte sich lautstark ins „Spielgeschehen“ ein, wurde jedoch mit einer „Gelben“ schnell zum Schweigen gebracht. Unsere Mannschaft ließ sich leider durch ein missverständenes „Team-Time-Out“ bei den Gegnern irritieren und dies hatte einige Wechselfehler zur Folge, welche auch mit 2-Minuten-Strafen geahndet wurde. Unsere Damen ließen aber in der Abwehr nicht nach und konnten die Zeit der Unterzahl gut überbrücken. Endstand dieser Begegnung war 18:23 für Wutha-Farnroda.

Wir möchten uns aber an dieser Stelle gerne bei den Fans bedanken, die trotz des Feiertages und des schönen Wetters den Weg in die Halle gefunden haben und uns lautstark unterstützten.

In der letzten Ausgabe wurde leider versäumt, einen weiteren Sponsor des neuen Trikotsatzes zu erwähnen. Wir bitten um Entschuldigung und möchten dies hiermit nachholen. Ein herzliches Dankeschön geht hiermit an die Firma Wolf & Endrikat!

Das nächste Spiel unserer Damenmannschaft ist am 30.10.2010 gegen Schnellmannshausen in der Normannsteinhalle Treffurt und wir hoffen wieder auf lautstarke einheimische Fans beim nächsten Heimspiel am 07.11.2010, um 15.00 Uhr.

## Aus der Kindertagesstätte

### Tag der Offenen Tür in der Kita „Storchennest“

Werte Damen und Herren!  
Nach erfolgreicher Sanierung unseres Dachbodens, wollen wir diesen auch offiziell an die Kinder übergeben. Aus diesem Anlass möchten wir Sie herzlich zum „Tag der Offenen Tür“ am **Donnerstag, dem 04.11.2010, um 14:00 Uhr** in unsere Kindertagesstätte einladen.

#### Programmablauf

1. Begrüßung durch die Leiterin Frau Teichmüller
2. Rede des Bürgermeisters, Herr Hartung
3. Rede der Geschäftsführer Michael Hack/Achim Ries
4. Kleines Kinderprogramm
5. Redebeitrag Elternbeirat

Für die Kinder gibt es eine Bastelstraße und andere Belustigungen, auch für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Wir würden uns über Ihren Besuch sehr freuen.

**Erzieherteam und Elternbeirat  
Kindertagesstätte „Am Storchennest“  
Gerstungen**



## Aus der Bibliothek



### Einladung

Anlässlich der bundesweiten Bibliothekswoche vom 24. bis 31.10.2010 lädt die Bibliothek Gerstungen zu einer Veranstaltung ein.

#### Diabetes - die süße Epidemie

Diabetes-Beraterin Ilka Möller hält einen Vortrag über gesunde Ernährung bei Diabetes.

Die Veranstaltung findet am 27.10.2010 um 19.30 Uhr in der Bibliothek Gerstungen statt.

Wir bitten um Voranmeldung, da unsere Plätze begrenzt sind. Es lädt ein das Team der Bibliothek Gerstungen.

## Aus dem Museum



### Ausstellungseröffnung Lebensläufe



Bürgermeister Werner Hartung eröffnete am 01. Oktober die Ausstellung vor zahlreichen Besuchern im Werratalmuseum.



Harry Weghenkel reflektierte in seiner Laudatio amüsant und gestreich über die sehr unterschiedlichen Lebensläufe.

## Einladung zum Geburtstagsingen

### im September in Untersuhl

„... und wer im Oktober geboren ist,  
tritt ein, tritt ein, tritt ein,  
der soll am Donnerstag, dem 28. Oktober 2010, um 10.30 Uhr,  
Gast im Kindergarten „Piffikus“ Untersuhl sein!“





Die Besucher bei der Betrachtung der Ausstellung, die noch bis 31.10.2010 geöffnet ist.

## Veranstaltungen

### Männerchorkonzert in Gerstungen

Am **Samstag, dem 30. Oktober 2010**, beginnt um **16.00 Uhr** ein **Konzert des Franz-Schubert-Chores Eisenach im Atrium des Philipp-Melanchthon-Gymnasiums** in Gerstungen. Das Konzert steht unter dem Motto „Liebes-, Trink- und Scherzlieder sowie Heiteres von großen Meistern“. Zu hören sind Werke von Franz Schubert, Felix Mendelssohn Bartholdy, Carl-Friedrich Zelter, Carl Loewe, Friedrich Silcher, Robert Schumann u.a. Der Chor wird von Dagmar Linz am Klavier begleitet. Ganz besonders freuen sich die Sänger in diesem Konzert auf das gemeinsame Musizieren mit dem Alphornbläser Klaus Seyfarth. Die Gesamtleitung liegt in den Händen von MD Manfred Jäckel, der seit über 10 Jahren die musikalische Leitung des Franz-Schubert-Chores innehat. Die Eintrittskarten zu 7 EUR (ermäßigt 5 EUR) sind an der Konzertkasse erhältlich.



### Am 23. Oktober 2010

wird es wieder ein **Konzert mit der Band „Jacon MC“** geben. In diesem Jahr wird auch eine Vorband spielen. Es handelt sich um eine Schülerband die „Garage Inc.“. Die Schüler kommen aus Herleshausen und Lauchröden.



**Wo:** Lauchröden „Löwenaal“  
**Beginn:** 20:00 Uhr

Es lädt ein der Dorfclub

## Kaninchen- & Geflügelausstellung

### am 23. und 24. Oktober 2010

in Untereilen  
auf dem Festplatz  
am Dorfgemeinschaftshaus

Samstag, ab 14.00 Uhr  
Sonntag, 10.00 – 16.00 Uhr



Für Kaffee und Kuchen sowie Leckeres vom Grill  
ist bestens gesorgt!



Hallo liebe Kirmes Freunde !

nun ist es wieder soweit, in Oberellen ist endlich Kirmeszeit.  
Wir laden euch, ob Groß oder Klein, recht herzlich zur 2.  
Zeltkirmes vom 28.10. - 1.11. 2009 ein.

Wir würden uns sehr freuen, euch an diesen Tagen bei uns  
begrüßen zu können.

## 2. Obereller Zeltkirmes

vom

### 28.10.-1.11.2009

Donnerstag, 28.10.09

15.00 Uhr Traditionelles Lindekehren mit Freibier aus dem  
Holzfass

Freitag, 29.10.09

20.00 Uhr Tanz mit den **Diamonds**



Samstag, 30.10.09

20.00 Uhr Desire

Sonntag, 31.11.09

10.00 Uhr Familienfrühschoppen

15.00 Uhr Kindertanz

20.00 Uhr Tanz mit Herbi and Friends

Montag, 01.11.09

15.00 Uhr Strohmänner mit Dämmerchoppen mit  
Blasmusik & Schweinskopf-gehacktesessen

Es lädt ein die Kirmesgesellschaft Oberellen und der Getränkehandel Stützel

